

Haushaltssatzung des Amtes Torgelow-Ferdinandshof für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.729.500 EUR	3.801.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.729.500 EUR	3.801.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.729.500 EUR	3.801.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.729.500 EUR	3.801.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Jahre 2022 und 2023 jeweils festgesetzt auf 370.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird festgesetzt für

2022 auf 20,8295 v.H. der Umlagegrundlagen
2023 auf 21,3079 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Torgelow-Ferdinandshof“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde - Stadt Torgelow. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Torgelow ausgewiesen. Die umlagefähigen Stellen sind als Anlage beigefügt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich 3.195,42 EUR
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich 3.195,42 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich 28.900,39 EUR

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich 28.900,39 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich 54.190,69 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich 54.190,69 EUR

Torgelow, den 07.06.2022

gez. Hamm
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktage im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Hinweis:

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets gelten